

Konsultation der belgischen Grundbuchdaten durch ausländische Behörden



Allgemein

Die Katasterdaten werden in Belgien von der Allgemeinen Verwaltung für Erbschaftsdokumentation aufbewahrt. Im Folgenden wird erörtert, welche Katasterdaten online verfügbar sind und welche erst nach einem Antrag zur Verfügung stehen.

Öffentliche Daten

Katasterplan

Über die [Anwendung CADGIS](#) auf der Website des FÖD Finanzen kann jedermann den Katasterplan kostenlos einsehen, indem er den Straßennamen und die Hausnummer in die Suchleiste eingibt. Der Katasterplan ist eine geographische Darstellung der Besitztümer in diesem Gebiet. Für diesen Service ist kein Eigentumstitel erforderlich. Jeder, auch ausländische Behörden, kann diese Informationen einsehen. CADGIS ist nur auf Französisch und Niederländisch verfügbar.

Zu konsultierende Daten:

- Lage der Immobilie
- Ansicht der angrenzenden Grundstücke
- Landfläche

Die Beantragung des Katasterplans als ausländische Gemeinde/Behörde ist deshalb interessant, wenn die Adresse des Subjekts bereits bekannt ist. Wenn die Gemeinde wissen will, welche Immobilien das Subjekt besitzt, muss die Gemeinde eine Kopie des Katasterregals beantragen.

Nicht-öffentliche Daten (Daten auf Anfrage erhältlich)

Das Katasterregal

Behörden können Zugang zu den Katasterregalen erhalten.

Zu konsultierende Daten:

- Der Eigentümer und die Rechte des Eigentümers
- Die Art einer Immobilie (Haus, Garten)
- Grafische Darstellung der Parzellen mit ihren Grenzen

Darüber hinaus können die Behörden auch eine Liste aller Eigenschaften eines Subjekts in Belgien erhalten.

Für den Zugang zu diesen Daten müssen die ausländischen Behörden von Fall zu Fall ein provisorisches Gesuch stellen. Dieser Antrag ist mit dem "[Formular 434](#): Antrag auf Auszüge aus der Katasterdokumentation" zu stellen.

Es kann auch begründet werden, warum dem Antragsteller Zugang

gewährt werden soll. Ausländische Behörden können nachweisen, dass die Informationen für die Erfüllung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse oder einer Aufgabe, die Teil der Ausübung öffentlicher Gewalt ist, erforderlich sind. Als Teil eines administrativen Ansatzes ist es im Prinzip kein Problem, dies nachzuweisen. Der Antrag ist auf Deutsch verfügbar.

Das ausgefüllte Formular ist dann an die folgende E-Mail-Adresse zu senden:

datadelivery.ivu-cei.patdoc@minfin.fed.be.

Für ausländische Gemeinden sind diese Anträge kostenlos.

Im Antragsformular werden Informationen wie die nationale Registernummer/Standortnummer verlangt. Ausländische Gemeinden verfügen jedoch nicht über diese Nummer und können diese Felder leer lassen. Es ist jedoch wichtig, so viele nützliche Informationen wie möglich über das Thema zur Verfügung zu stellen, damit es keine Verwirrung darüber gibt, um welche Person es sich handelt.

Daten über den Kaufpreis und die Hypothekendaten einer Immobilie

Innerhalb der Allgemeinen Verwaltung für Erbschaftsdokumentation sorgen die Büros

der Rechtssicherheit für die Aufbewahrung von Dokumenten im Zusammenhang mit Hypotheken und Immobilienkäufen in Belgien. Ausländische Behörden können eine Übersicht über die Hypothekeneintragungen und den Kaufpreis einer Immobilie gegen Bezahlung anfordern.

Jedes Büro der Rechtsschutzverwaltung ist für einen bestimmten Tätigkeitsbereich zuständig: Das zuständige Büro ist über das [offizielle Büroverzeichnis des FÖD Finanzen](#) zu finden: Wählen Sie als nächstes im Dropdown-Menü Erteilen von Auskünften und Ausstellen von Bescheinigungen in Bezug auf unbewegliche Güter. Geben Sie schließlich die Gemeinde ein, in der sich die Immobilie befindet.

Ein Antrag kann bei der zuständigen Stelle der Verwaltung für Rechtssicherheit per E-Mail gestellt werden, wobei deutlich gemacht werden muss, um welche Person und welches Vermögen es sich handelt. Darüber hinaus sollte auch klargestellt werden, dass der Antrag im Rahmen einer öffentlichen Verwaltungsaufgabe der Gemeinde gestellt wird.

Future Music: struktureller Zugang für ausländische Gemeinden?!

EURIEC prüft derzeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen in Belgien, ob es möglich wäre, ausländischen Dienststellen strukturellen Zugang zu Katasterdaten zu gewähren, damit nicht immer Ad-hoc-Anfragen gestellt werden müssen. Dies hätte unter anderem den Vorteil, dass ausländische Kommunen nicht mehr von der Arbeitsbelastung der zuständigen belgischen Dienststellen abhängig wären, um eine Antwort auf die gestellten Fragen zu erhalten.

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich an das EURIEC
T: +31 (0)88 16 87 380
E: euriec.rik.limburg@politie.nl
W: www.euriec.eu



This project is funded by the European Union's Internal Security Fund - Police



Bezirksregierung Köln



Ministerie van Justitie en Veiligheid

